

Die entsprechenden Datenbereinigungsregeln wurden von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe NWR freigegeben. Die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Fachliche Leitstelle NWR bei der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg steht den Nutzern des NWR beratend zur Seite. Hier ist auch das Zentrale Informationssystem NWR angesiedelt, in welchem umfangreiche Informationen für die jeweiligen Nutzergruppen bereit gestellt sind (www.nwr-fl.de).

Nutzen für die örtlichen Waffenbehörden

Mit Etablierung des Nachrichtenstandards XWaffe und der obligatorischen Nutzung der für das NWR entwickelten einheitlichen Kataloge wird eine deutliche Harmonisierung waffenrechtlicher Prozesse erreicht.

Weiterhin ergeben sich beispielsweise folgende Synergieeffekte:

- Bundesweite **Abfragen** zu Erlaubnisinhabern und Waffen im Datenbestand des NWR,
- **Entlastung** der Waffenbehörden von waffenrechtlichen Anfragen der Polizei,
- Sukzessive **Verwaltungserleichterung** durch von der Zentralen Komponente angestrebene NWR-Datenaktualisierungshinweise z.B. bei Umzügen von Erlaubnisinhabern.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin

Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart

Layout, Satz und Druck:

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Stand:

März 2015



Redaktion und Kontakt:

nwr@bmi.bund.de

www.nationales-waffenregister.de

www.bmi.bund.de

www.xwaffe.de

www.nwr-fl.de

Elektronisches Waffenregister
E-Government
Informationstechnologien
Kommunikation
Informationsaustausch
Nationales Waffenregister
Deutschland-Online
Öffentliche Sicherheit
Online-Dienstleistungen
Prävention
Vernetzung
Gemeinsame Standards

Das Nationale Waffenregister

Die besondere Rolle der Waffenbehörden 2



Grundsätze des Nationalen Waffenregisters (NWR)

Das NWR als Gesamtsystem berücksichtigt die föderalen Strukturen der deutschen Waffenverwaltung. Es hat die Voraussetzungen geschaffen, um die in bundesweit aktuell 552 Waffenbehörden erfassten für das NWR relevanten Informationen in eine zentrale computergestützte Datenbank zu überführen und dort redundant vorzuhalten.

Diese neu eingerichtete Zentrale Komponente des NWR wird beim Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde geführt. Die Zentrale Komponente besteht, wie im NWR-Informationsflyer 1 (Verfahrensüberblick, Eckwerte, Leitlinien) dargestellt, aus dem Zentralen Waffenregister, einer Kommunikationsschnittstelle und einer Portalanwendung.



Die besondere Rolle der örtlichen Waffenbehörden

Für das NWR kommt den örtlichen Waffenbehörden eine entscheidende Rolle zu. Der Datenbestand der Zentralen Komponente generiert sich ausnahmslos aus der automatisierten Übermittlung NWR-relevanter Daten aus den lokalen Waffenbehörden. Für die Übermittlung dieser Daten ist ausschließlich der für das NWR entwickelte Datenaustauschstandard XWaffe zu verwenden. Die Verantwortung für Qualität, Aussagekraft und Aktualität des Datenbestandes in der Zentralen Komponente obliegt den lokalen Waffenbehörden.

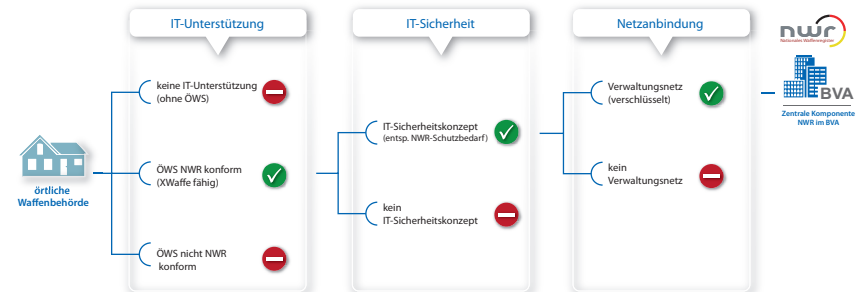
Die Zentrale Komponente unterstützt hierbei durch Überprüfung der übermittelten Daten die Einhaltung grundsätzlicher Plausibilitäten (z.B. Datum der Erlaubniserteilung liegt in der Zukunft). Bei Übermittlung unplausibler Daten erfolgt neben der Speicherung ein entsprechender Hinweis an die übermittelnde Waffenbehörde.

Ergibt sich nach der Hinweisüberprüfung ein Korrekturbedarf der Daten ist hierfür weiterhin die jeweilige Waffenbehörde zuständig. In der Zentralen Komponente erfolgt grundsätzlich keine Veränderung der übermittelten Daten. Details dazu sind im Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) sowie in einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG-DV) normiert.

Anforderungen an die Waffenbehörden

Der automatisierte und synchrone Datentransfer setzt den flächendeckenden Einsatz NWR-konformer örtlicher Waffenverwaltungssysteme (ÖWS) in den örtlichen Waffenbehörden voraus. Die Hersteller der bislang eingesetzten Waffenverwaltungssoftware wurden und werden fortlaufend in entsprechende Prozesse eingebunden. Die lokal eingesetzte Software ist in der Lage, mit dem Zentralen Waffenregister über die vorgeschaltete Kommunikationsschnittstelle und mittels des Datenaustauschstandards XWaffe zu kommunizieren.

Voraussetzung für die Anbindung an das Gesamtsystem NWR ist ferner ein IT-Sicherheitskonzept entsprechend des festgestellten NWR-Schutzbedarfes. Die Nutzung hat ausschließlich über Verwaltungsnetze (z. B. Deutschland-Online Infrastruktur) zu erfolgen. Zur Unterstützung der Waffenbehörden wurden umfangreiche Hilfestellungen erarbeitet, die über den Internetauftritt der Fachlichen Leitstelle (www.nwr-fl.de) jederzeit online verfügbar sind. Die Hilfestellungen werden laufend aktualisiert. In 2014 wurde eine gesonderte Rubrik zur Datenbereinigung eingerichtet. Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragestellungen mit NWR-Bezug wurde außerdem beim Bundesverwaltungsamt ein Single-Point-of-Contact (SPOC) eingerichtet (nwr@bva.bund.de). Auch Fragestellungen, die inhaltlich die Fachliche Leitstelle NWR betreffen, werden von hier aus koordiniert einer Beantwortung zugeführt (vgl. NWR-Flyer Nr. 4).



Erstbefüllung

Ende 2012 erfolgte die erstmalige Übermittlung der relevanten Daten der örtlichen Waffenbehörden an die Zentrale Komponente. Diese Erstdatenbefüllung konnte zeitgerecht vor Inbetriebnahme des NWR abgeschlossen werden.

Seit Aufnahme des Wirkbetriebes gelten verbindliche Standards und Kataloge, welche fortan dazu dienen werden, den bislang heterogenen Datenbestand zu verbessern.

Das Gesetz zur Errichtung des Nationalen Waffenregisters (NWRG) sieht in § 22 (3) vor, dass die Waffenbehörden ihre jeweils lokal verantworteten Datenbestände bis zum 31.12.2017 zu bereinigen haben. Im Zusammenwirken mit den ÖWS-Herstellern wurden und werden hier weitere Hilfestellungen zur (teil-)automatisierten Datenbereinigung bereitgestellt. Mit dem frei zugänglichen XWaffe-Dolmetscher (www.xwaffe.de) steht zudem ein weiteres Instrument zur Verfügung.